

### **Bedarfe der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe**

Die folgenden Überlegungen reagieren auf die bedeutende Rolle, die bürgerschaftliches Engagement im Rahmen der Flüchtlingshilfe einnimmt. Vor dem Hintergrund der im BBE schon seit langem geführten Debatte um die Unterstützungsbedarfe des Engagements wird hier eine erste Bedarfsanalyse zum Engagement in der Flüchtlingshilfe durchgeführt. Die vorgestellte Agenda sollte jedoch im Lichte von Erfahrungen und Bedarfen der Praxis, etwa im Rahmen eines dazu durchgeführten Nationalen Forums, weiter entwickelt werden. Im BBE gibt es zu diesen Fragen bislang noch keine abgestimmte Position.

#### **Zur Ausgangslage**

In Europa ist eine solidarische Flüchtlingspolitik noch in weiter Ferne. Ihre energische Umsetzung als Folge eines gemeinsamen Werteverständnisses, in dem die Europäische Menschenrechtskonvention und das damit verbundene universelle Menschenrechtsverständnis die Grundlagen bilden, erfordert die Realisation von Schutzansprüchen für Flüchtlinge. In diesem Sinne hat sich auch Bundeskanzlerin Merkel sehr klar geäußert. Zu klären sind die Standards des Asyl- und Verfassungsrechts, darunter auch die Rolle sozialer Menschen- und Bürgerrechte in Deutschland und Europa. Diese Klärungen alleine können auf Dauer verhindern, dass rechtspopulistische und -extremistische Parteien zu den Gewinnern einer von sozialen Ängsten getriebenen Fremden- und Menschenfeindlichkeit werden.

Abzusichern ist ein frühzeitiger Zugang zu Gesundheit, Bildung, Arbeit und Zivilgesellschaft. Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes (DCV), Neher, kritisiert das aktuell geplante Arbeitsverbot für Menschen, die nur geduldet in Deutschland leben und nicht abgeschoben werden können, wenn beispielsweise die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden kann oder sie falsche Angaben gemacht haben. Aber auch dann gilt: „Wer jahrelang nur geduldet in unserem Land lebt, nicht arbeiten darf und keinen Zugang zu Bildung hat, lebt in völliger Perspektivlosigkeit. Das ist schrecklich für die Betroffenen und unvernünftig mit Blick auf das Leben in der Gesellschaft.“, so Neher.

Die Aufnahme, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Deutschland ist eine große Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Mittlerweile ist die gemeinsame Abstimmung eröffnet. Doch in den Kommunen geht vieles nicht ohne die Zivilgesellschaft. In Situationen großer Herausforderungen ist das Spontanengagement groß. Das zeigt auch die Flüchtlingshilfe: Vielerorts sind selbstorganisierte Hilfeleistungen zu beobachten. Und es ist ebenfalls

überall zu beobachten, dass es Bedarfe der besseren Unterstützung vor Ort gibt. Ohne eine begleitende hauptamtliche Infrastruktur der Engagementförderung wird es nicht gehen. Es kommt also darauf an, engagementpolitische Antworten für die Herausforderungen der Flüchtlingshilfe zu finden. Auch diese sollten den Status einer Gemeinschaftsaufgabe erhalten und damit nachhaltig abgesichert werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt jetzt 50 Millionen Euro für den Einsatz von 10.000 Bundesfreiwilligen in der Flüchtlingshilfe ein. Das ist natürlich als klares Signal der Unterstützung zu werten. Doch es stellt sich auch die Frage nach den Hauptamtlichen und Infrastrukturen, die diese 10.000 für längere Zeit zur Verfügung stehenden Menschen begleiten, sie informieren, beraten, fortbilden, unterstützen und vernetzen.

Dieser Problemhorizont bildet den Hintergrund der im Folgenden vorgestellten Bedarfe der Infrastrukturen in Bund, Ländern und Kommunen in der Engagementförderung. Entstanden ist diese Agenda im dichten und kooperativen Diskurs von 60 Expertinnen und Experten aus der Praxis und aus der Flüchtlingshilfe. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und das BBE haben am 17. September in Berlin einen bundesweiten Fachworkshop zur „Rolle des Engagements in zivilgesellschaftlichen Willkommensbündnissen“ durchgeführt. An mehreren Runden Tischen wurden dabei die Bedarfe der Engagementpraxis in der Flüchtlingshilfe gemeinsam beraten. Die zentralen Ergebnisse stelle ich hier in einer persönlichen Aneignung vor.

### **1. Bedarfe der Engagementförderung für die Flüchtlingshilfe auf Bundesebene**

Von vielen Seiten besteht große Unterstützungsbereitschaft. Staat, Unternehmen und Stiftungen, aber auch viele spendenbereite Bürgerinnen und Bürger sind hier zu nennen. Doch noch fehlt das Instrument, um all diese Unterstützungen systematisch zu bündeln und die Umsetzung zu ermöglichen für eine zwischen Bund, Ländern und Kommunen und mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft gut abgestimmte Engagementpolitik. Eine Deutsche Engagementstiftung mit kompetenten Beiratsstrukturen könnte als eine ihrer ersten Aufgaben einen **Bundesfonds für die Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe** (Infrastruktur für Engagement in der Flüchtlingshilfe) gründen und die Unterstützungsströme bündeln. So könnten die Bedarfe der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe koordiniert und systematisch gelöst werden.

Verbessert werden muss die **Bund-Länder Koordination**: Auf Bundesebene braucht es eine **Querschnittskoordination** für die Bereiche Bildung, Wohnen, Gesundheit etc. Diese Funktion könnte das BMFSFJ übernehmen. Zudem gilt es den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu verdichten: **Tagungen von BMFSFJ/BBE mit den zuständigen Landesverwaltungen/ Landesnetzwerken der Engagementförderung und den Infrastruktureinrichtungsverbänden in der Engagementförderung** gilt es regelmäßig durchzuführen. Die Landesnetzwerktagung könnte wie bisher bereits durch das BBE organisiert werden. Das BBE führt bereits am 2./3. November in Frankfurt eine solche Netzwerktagung durch, bei der die Flüchtlingshilfe eine zentrale Rolle spielt.

Neben Wohlfahrtverbänden und Hilfsorganisationen sollten auch die **Akteure der Engagementförderung sowie Unternehmen in den Flüchtlingsgipfel einbezogen** werden.

Eine besondere Bedeutung haben die Lotsen, Paten und Mentoren in der Flüchtlingshilfe. **Es bedarf eines bundesweiten Kongresses um die Unterstützungsbedarfe von Lotsen, Paten und Mentoren in der Flüchtlingshilfe zu klären.** Ebenso gilt es zu klären, inwiefern der **freiwillige Einsatz von Hartz IV-Beziehenden in der Flüchtlingshilfe** möglich ist. Dies wäre eine zentrale Voraussetzung, um inklusive Zugänge ins Engagement der Flüchtlingshilfe zu schaffen. In Hinblick auf die Förderung des Spracherwerbs sollte **neben Deutsch auch die jeweilige Muttersprache** berücksichtigt werden.

Zudem sind die **Migrantenorganisationen, insbesondere die mit sprachlichen Zugängen zu wichtigen Flüchtlingsgruppen**, stärker einzubeziehen und dabei zu begleiten und zu unterstützen, wo es nötig ist. Migrantenorganisationen sollten gestärkt und mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung in die Flüchtlingshilfe einbezogen werden. Es sollten auch mehrsprachige Informationsangebote entwickelt werden.

Zu beantworten sind **Fortbildungsbedarfe der Infrastruktureinrichtungen vor Ort.** Diese sollten kontinuierlich ermittelt und die Informationen über bestehende Angebote in die Breite getragen werden. Die Finanzierung der Angebote sollte durch den Bund langfristig gesichert werden, z.B. über eine **Verlängerung der Fortbildungsförderung (5 Mio. in 2015) durch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung.**

**Den ankommenden erwachsenen Flüchtlingen sollte der rasche Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen rechtlich ermöglicht werden. Es herrscht dringender Klärungsbedarf in Hinblick auf die Frage, inwiefern Personen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, versichert sind. Das gilt auch für Geflüchtete, die sich engagieren oder ein Praktikum machen möchten.**

Der Bund müsste sich verstärkt für eine **solidarische Flüchtlingspolitik in Europa** einsetzen. Es gilt zudem, die Bevölkerung über die **Ursachen und Gründe für Flucht** aufzuklären, z.B. durch gezielte Medienberichterstattung. Die Ursachen für Flucht gilt es aktiv zu bekämpfen.

## **2. Bedarfe der Engagementförderung für die Flüchtlingshilfe auf Länderebene**

Die Länder haben die Aufgabe, Kommunen und Landkreise zu koordinieren. Dies gilt auch für die Engagementförderung im Rahmen der Flüchtlingshilfe zu steuern. Dabei sind Unterbringung, Gesundheit, Bildung/Fortbildung, Zugang zu Erwerbsarbeit zentrale Aufgaben. Engagement ist in all diesen Bereichen zu finden und es bedarf einer eigenen Querschnitts-Koordinierung der Bedarfe im Rahmen moderner Engagementpolitik. Die Aufnahme, Versorgung und Integration Geflüchteter ist eine langfristige Aufgabe der Länder. Dafür sollten **Strategien entwickelt und dauerhaft weiteres Personal und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.** Bei der Koordinierung des Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Abstimmung der Bedarfe nehmen die Länder eine besondere Rolle ein. Es gilt, einen Überblick über das bestehende Engagement zu schaffen, dieses Engagement zu koordinieren und den Wissenstransfer (z.B. in Hinblick auf Bedarfe) zu organisieren. Dafür sollten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

**Die Fördermittelvergabe (z.B. aus dem o.g. Bundesfonds) sollte möglichst unkompliziert gestaltet werden.** Es braucht langfristige finanzielle Unterstützungsstrukturen. In Hinblick auf Engagement im Bereich der beruflichen Bildung und als Unterstützung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf können die Länder eine Initiativfunktion übernehmen, indem sie verstärkt für Patenschaftsmodelle werben.

**Verantwortlichkeiten sollten geklärt und ein Schnittstellen-Management etabliert werden,** um Parallelstrukturen entgegenzuwirken. Konflikte zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen müssen ernst genommen und moderiert werden. **Auf die hohe z.T. hohe Auslastung der Hauptamtlichen muss reagiert werden. Auch sie benötigen Fortbildungen und Begleitung sowie weitere (finanzielle und personelle) Ressourcen.**

Engagierte müssen qualifiziert werden, auch um Überlastung vorzubeugen. Es **braucht ein Curriculum für die gute Praxis von Willkommenskultur und es braucht auch regionale Plattformen/ Runden Tische und eine Planungspraxis, die Kommune, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenführt** (Zukunftswerkstätten ...). Wo noch nicht geschehen, sollten die Länder ihre Engagementförderung ressortübergreifend und mit Bund und Ländern koordinieren, etwa über eine/n **Engagementbeauftragte/n in den Ländern.** Für die Praxis von Beratung und Planung sollten wie auch im Bund die Migrant\*innenorganisationen einzubeziehen.

### **3. Bedarfe der Engagementförderung für die Flüchtlingshilfe der Kommunen**

In den Kommunen stellen sich die **Anforderungen einer gut koordinierten und vernetzten Engagementförderung** in besonderem Maße. Hier werden alle ungelösten Integrations- und Inklusionsprobleme direkt erfahren. Daher gilt es, die kommunale Koordination der Engagementförderung – ob direkt bei der Verwaltung angesiedelt oder aber durch kompetente zivilgesellschaftliche Infrastruktureinrichtungen in enger Partnerschaft erbracht – zu gewährleisten und deren Profil und Kompetenzen systematisch zu entwickeln.

Das hoch willkommene Spontanengagement und auch die zu erwartenden 10.000 Bundesfreiwilligendienstleistenden müssen durch hauptamtliche Strukturen entsprechend begleitet und unterstützt werden. Sie dürfen dabei nicht überfordert werden. Kommunen, Koordinationsstellen, Freiwilligenagenturen, die Wohlfahrtsverbände etc. sollten **einerseits die spontane Hilfsbereitschaft aufgreifen und andererseits auch Wege finden, diese spontane Hilfe in langfristiges Engagement für Geflüchtete zu überführen.**

Die Bedürfnisse der Flüchtlinge müssen ermittelt werden, um nicht am Bedarf vorbei zu arbeiten. Gleichzeitig sollten die Potentiale der Geflüchteten einbezogen werden, um die Selbsthilfe und Selbstständigkeit zu fördern. Es gilt, die Augenhöhe mit den Geflüchteten herzustellen und zu halten.

Erforderlich ist der energische **Ausbau der Koordinationsstrukturen:** Es braucht Kümmerer vor Ort, die (spontane) Hilfsbereitschaft begleiten. Vielerorts gibt es dafür bereits gute Beispiele und Erfahrungen (z.B. Austausch mit Ehrenamtsbeauftragten an Runden Tischen, Helferkreise in Gemeinschaftsunterkünften ...). Bereits vorhandene Koordinierungsstrukturen sollten ausgebaut und

stabilisiert werden. Die zusätzlichen 10.000 BFD-Plätze in der Flüchtlingshilfe benötigen eine professionelle Begleitung und Unterstützung.

**Es gilt zu klären, welche Voraussetzungen (z.B. Polizeiliches Führungszeugnis, Basisqualifikationen) Engagierte mitbringen müssen.** Dabei sollten Abstufungen zwischen spontanem Engagement (Soforthilfe) und kontinuierlichem Engagement (z.B. Paten, Lotsen, Willkommensbündnisse, Helferkreise) gemacht und ein entsprechendes Stufenmodell geschaffen werden. **Die Zugangsrechte der Flüchtlinge zu den Angeboten aus der Zivilgesellschaft sollten verbindlich abgesichert werden.**

Erforderlich ist ein **professionelles Profil der engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen**, in dem die Kompetenzen der Information, Beratung, Fortbildung, Vermittlung und Vernetzung mit den Partnern (von Verwaltung, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbaugesellschaften, Migrantenorganisationen, Sport, Schule und Kitas bis zum Gesundheitswesen, natürlich auch Unternehmen) vorgehalten werden.

**Erforderlich sind in der Fläche entsprechende Curricula der Fortbildung**, in denen die Anforderungen an Engagement- und Partizipationsförderung, gegen unzivilisiertes Handeln, für Mittlerfunktion mit Migrantenorganisationen oder mit Migranten- und Flüchtlingsorganisationen gleichermaßen zu vermitteln sind. Auch die online-Kommunikation ist dabei mit ihren Unterstützungsbedarfen zu beachten.

Um dies zu realisieren und entsprechende Angebote vorzuhalten, müssen die Volkshochschulen, die Träger der außerschulischen Erwachsenenbildung, der politischen Bildung, aber auch die Vertreter der Schulen, Kitas und Universitäten, also die jeweiligen Vertretungen der lokalen „Bildungslandschaften“, eine mit den Trägern und Einrichtungen des Engagements und deren Infrastrukturen abgestimmte Angebotsentwicklung betreiben.

### **Bedarfe zivilgesellschaftlicher Willkommensbündnisse**

Die bestehende Hilfs- und Engagementbereitschaft muss unter Wahrnehmung der Professionalität der Willkommensbündnisse strukturiert und koordiniert werden. Die Engagementbündnisse sollten bestehende Infrastruktureinrichtungen in Ort und Region wie auch auf Ebene von Ländern und Bund systematisch einbeziehen und ihre Bedarfe austauschen. Zudem gilt es die Selbständigkeit der geflüchteten Menschen zu fördern und deren Hilfe anzunehmen.

Es braucht Lenkungsgruppen für Engagement in der Flüchtlingshilfe auf Landes-, auf kommunaler- und ggf. auf Ortsebene, um Bedarfe besser ermitteln und Hilfsbereitschaft besser organisieren zu können. Für diese Aufgabe müssen natürlich auch die Migrantenorganisationen und die Breite der Willkommensinitiativen mitgedacht werden.

Erforderlich ist zudem ein Fortbildungsbudget, das einen schnellen, unbürokratischen Zugang zu finanziellen Mitteln (z.B. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern) ermöglicht. Es sollte ein Unterstützungsangebot für Engagierte (z.B. Coaching/ Supervision) geschaffen werden. Eine Handreichung bzw. ein Leitfaden für Engagement in der Flüchtlingshilfe kann eine sinnvolle Orientierungshilfe für Engagierte und andere Akteure sein. Erforderlich ist auch die Klärung des

Versicherungsschutzes der Engagierten. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, was angemessene Standards (z.B. Führungszeugnis, Schulungen) wären.

Für alle diese Bedarfe erforderlich ist eine unbürokratische (finanzielle) Hilfestellung (siehe oben die Überlegungen zu einem „Bundesfonds für Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe“). Die Organisationen vor Ort sollten eingebunden und zu Partnern gemacht werden. Der Gewinn für beide Seiten (z.B. neue Mitglieder im Sportverein) sollte deutlich gemacht werden. Diese Partnerschaften sind zentral, weil sie Begegnungsmöglichkeiten schaffen. Der Schutz (z.B. allgemeine Gesundheit, „Burnout-Prävention“) der Engagierten ist wichtig und muss gewährleistet werden.

Um die Voraussetzungen für eine Gestaltungs- und Kooperationskultur zu schaffen, muss Willkommenskultur auch in die Amtsstuben gebracht werden. Dafür sind Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung nötig. In allen Kommunen sollten Integrationskonzepte entwickelt werden, die mittel- und langfristige Ziele sowie entsprechende Handlungsmaßnahmen enthalten.

#### **4. Bedarfe der Engagementförderung für den strukturschwachen ländlichen Raum**

Eine ganz zentrale Herausforderung im strukturschwachen ländlichen Raum ist die Aktivierung und Koordination von Engagement. Ähnlich wie in urbanen Räumen besteht auch auf dem Land eine große Welle der Hilfsbereitschaft und des Interesses seitens der Bevölkerung. Damit dieses langfristig für Willkommens- und Integrationsinitiativen gewonnen werden kann, bedarf es jedoch deutlich verbesserter Rahmenbedingungen.

Eine besondere Herausforderung stellt sich dabei in einer sehr viel intensiveren synergiefördernden Kooperation von Kommunen/Landkreis mit Zivilgesellschaft und Unternehmen, aber auch zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren selber. Unter Bedingungen von struktureller Ressourcenknappheit kommt den Netzwerken, Knotenpunkten und Infrastrukturen in der Engagementförderung des ländlichen Raumes eine ganz besondere Bedeutung zu.

Festzustellen ist eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements und den Bedarfen der Flüchtlinge: Ehrenamtliches Engagement kann vieles leisten, solange es um weiche Faktoren geht (Willkommenskultur, Integration in lokale Zivilgesellschaft, ...), stößt aber darüber hinaus oft an Grenzen (Beratung in rechtlichen Fragen, Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, ärztliche Versorgung, Sprachkurse, ...). Hier bedarf es professioneller Strukturen und klarer Schnittstellen zwischen Haupt- und Ehrenamt.

Besondere Anforderungen bzgl. der Integration stellen sich angesichts einer zuweilen zahlenmäßigen Diskrepanz zwischen Einheimischen und zugezogenen Geflüchteten. Ängste in der einheimischen Bevölkerung hinsichtlich möglicher Verdrängungsprozesse u.a. sind ernst zu nehmen und die gemeinsamen Chancen solidarischen Handelns deutlich zu machen.

Besondere Bedarfe im ländlichen Raum seitens der untergebrachten Geflüchteten liegen in der Mobilität: Aufgrund des stark eingeschränkten Öffentlichen Nahverkehrs sind Flüchtlinge vor allem auf Fahrdienste durch Ehrenamtliche angewiesen. Anlaufstellen liegen oft außerhalb eines per Fuß

oder Fahrrad bewältigbaren Radius: ärztliche Versorgung, Einkauf, Kitas, Schulen, Ämter und Behörden. Lokale Mobilitätskonzepte und Vergünstigungen sollten aber in jedem Fall allen Bewohnern (auch Rentnern oder Sozialhilfeempfängern) zugutekommen.

Die Nutzung vorhandener Infrastruktur birgt die Gefahr von Verdrängungstendenzen (Jugendtreffs, Tafeln u.a.). Vor Ort werden zusätzliche Angebote benötigt, um unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht zu werden. Es gibt zudem kaum Dolmetscher und der Zugang zu Sprachkursen ist oft nicht einfach.

## **5. Die Herausforderungen von Gewalt und Rechtsextremismus**

Nationalismus, Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus versuchen aus den Ängsten der Bevölkerung politischen Gewinn zu ziehen. Sie schüren Menschenfeindlichkeit und Aggression bis zur offenen Gewalt. Daher ist das Engagement in der Flüchtlingshilfe immer auch ein Engagement gegen unzivilisiertes Handeln. Im Dialog müssen Haltung und Grenzen gezeigt und gleichzeitig die Sorgen und Ängste der Menschen wahrgenommen werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass Flüchtlinge nicht für die Entstehung bestimmter sozialer Situationen (z.B. knapper werdender Wohnraum) verantwortlich sind. Die Instrumentalisierung Betroffener muss verhindert werden.

Stimmungen können präventiv beeinflusst werden. Anstatt Angebote explizit für Geflüchtete zu schaffen, könnten beispielsweise Angebote für alle (z.B. Fahrradwerkstatt, in der jeder sein Fahrrad reparieren kann) geschaffen werden. Dies wäre zugleich ein deutliches Zeichen gegen menschenfeindliche Haltungen und Propaganda. Erfahrungen gemeinsamer Arbeit, gemeinsamen Engagements oder auch die Vermittlung kultureller Bildung sind zugleich wichtige Beiträge zur Prävention.

Zivilgesellschaftliche Willkommensbündnisse sollten mit Blick etwa auf die Anforderung der Sicherheit rund um Flüchtlingsunterkünfte in Kooperation mit der Polizei ein Sicherheitskonzept erarbeiten.

### **Autor:**

**PD Dr. Ansgar Klein** ist Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

**Kontakt:** [ansgar.klein@b-b-e.de](mailto:ansgar.klein@b-b-e.de)

*Ich danke Petra Fuchs vom Deutschen Verein für die partnerschaftliche Planung und Durchführung des gemeinsamen Workshops. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind gemeinsame Ergebnisse. Lisa Schönsee sowie Elisabeth Schönrock von der BBE-Geschäftsstelle danke ich für ihre wertvolle Unterstützung beim gemeinsamen Fachworkshop und seiner Auswertung.*

**Redaktion:**

*BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland*

*Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)*

*- Geschäftsstelle -*

*Michaelkirchstr. 17-18*

*10179 Berlin-Mitte*

*+49 (0) 30 6 29 80-11 5*

*newsletter(at)b-b-e.de*

*www.b-b-e.de*